

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.01.2012

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m ²)	380,00 €	452,20 €	270,00 €
klein (131 m ²)	180,00 €	214,20 €	130,00 €
Seminarraum			
groß (65 m ²) (bis 4 h)	80,00 €	95,20 €	56,00 €
jede weitere Std. + 25 %			
klein (30 m ²) (bis 4 h)	45,00 €	53,55 €	32,00 €
jede weitere Std. + 25 %			
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg und ihrer eigenen Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25 % des Basisentgeltes.

4. Kautio

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Großer Saal 25,00 €/Std.

Kleiner Saal 15,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg hat am 05.12.2011 mit Beschluss 111/2011 diese Entgeltordnung beschlossen.¹

¹ Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 26/11 am 23.12.2011 veröffentlicht.